

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claudia Weiss, Martin Sichert,
Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/05024 –**

Patientensicherheit und Datenlage bei der Approbation von Ärzten – Transparenz und mögliche Steuerungsdefizite

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/4385 zur Anerkennung und Approbation von Ärzten ausgeführt, dass ihr zentrale Daten zur Patientensicherheit nicht vorliegen. Insbesondere bestehen keine Erkenntnisse über Beschwerden, Prüfverfahren, Sanktionen oder Approbationsmaßnahmen.

Gleichzeitig verweist die Bundesregierung auf die Zuständigkeit der Länder und legt kein eigenes Lagebild vor.

1. Welche Daten zu Beschwerden, berufsrechtlichen Maßnahmen, straf- oder disziplinarrechtlichen Sanktionen sowie zu Approbationsmaßnahmen (Ruhe, Widerruf, Rücknahme) liegen der Bundesregierung im Zusammenhang mit approbierten Ärzten vor (bitte nach Jahr seit 2015, Datenquelle, zuständigem Ressort aufschlüsseln)?
2. Welche Gründe, soweit der Bundesregierung diese Daten nicht vorliegen, nennt sie dafür (fehlende Rechtsgrundlage, fehlende Zuständigkeit, fehlende technische Schnittstellen, fehlende Meldestrukturen, sonstige)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung und die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 6 bis 8 der Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion – Drucksache 21/4612 – „Anerkennung ausländischer ärztlicher Abschlüsse – Prüfung der persönlichen Eignung, Umgang mit Beschwerden“ (Drucksache 21/4787 vom 16. März 2026, Seiten 2 und 5) wird verwiesen.

3. Welche Initiativen (Gesetzgebung, Bund-Länder-Vereinbarungen, Standardisierung, Berichtspflichten) hat die Bundesregierung seit 2021 ggf. ergriffen oder geprüft, um eine bundesweit belastbare Datengrundlage zur Patientensicherheit im Kontext Approbation bzw. Anerkennung zu schaffen (bitte Maßnahmen, Zeitplan, Federführung angeben)?

Die Bundesregierung prüft regelmäßig die gesetzlichen Vorgaben für die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen. Aktuell betrachtet die Bundesregierung Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren in Heilberufen (Drucksachen 21/3207 und 21/4990). In diesem Zusammenhang sind die bestehenden Vorschriften geprüft worden. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion – Drucksache 21/4612 – „Anerkennung ausländischer ärztlicher Abschlüsse – Prüfung der persönlichen Eignung, Umgang mit Beschwerden“ (Drucksache 21/4787 vom 16. März 2026, S. 2) verwiesen.

4. Welche formalen Verfahren oder Standards existieren nach Kenntnis der Bundesregierung für den systematischen Informationsaustausch zwischen Approbationsbehörden, Ärztekammern und weiteren Stellen bei Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung bzw. Unzuverlässigkeit (bitte Rechtsgrundlagen und Prozessbeschreibung angeben)?
5. Welche Stellen auf Bundesebene (z. B. Bundesministerien, nachgeordnete Behörden) sind ggf. in diesen in Frage 4 erfragten Informationsfluss derzeit eingebunden, und welche nicht?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion – Drucksache 21/4612 – „Anerkennung ausländischer ärztlicher Abschlüsse – Prüfung der persönlichen Eignung, Umgang mit Beschwerden“ (Drucksache 21/4787 vom 16. März 2026, Seite 2) wird verwiesen.

6. Welche Mindestanforderungen (fachlich, sprachlich, persönlich) hält die Bundesregierung ggf. für erforderlich, um Patientensicherheit im Anerkennungs- und Approbationsverfahren zu gewährleisten, und wo sind diese möglichen Mindestanforderungen derzeit normiert?

Die aus Sicht der Bundesregierung für die Patientensicherheit erforderlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Approbation als Arzt oder Ärztin sind in § 3 Absatz 1 Satz 1 Bundesärzteordnung (BÄO) enthalten. An die Bundesregierung sind von Seiten der Vollzugsbehörden keine Hinweise herangetragen worden, die auf grundlegende Probleme mit diesen Vorgaben im Hinblick auf die Patientensicherheit hinweisen.

7. Plant die Bundesregierung, bundeseinheitliche Mindeststandards zur Prüfung der persönlichen Eignung und (medizinisch relevanter) Sprachkompetenz anzuregen oder gesetzlich zu regeln, und wenn nein, welche Alternativmaßnahmen sieht sie ggf. stattdessen?

Die Anwendung der in § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 5 BÄO enthaltenen Vorgaben erfolgt im Rahmen des Vollzugs durch die Länder. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sich die Länder in einem GMK-Beschluss vom 26./27. Juni 2014 auf einheitliche Anforderungen im Rahmen von Eckpunkten zur Überprüfung der für die Berufsanerkennung erforderlichen Deutschkennt-

nisse in den akademischen Heilberufen verständigt haben. Darüber hinaus gelten für die Rechtsanwendung die Kriterien, die die Rechtsprechung dazu entwickelt hat. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antworten auf die Fragen 6 und 12 in der Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion – Drucksache 21/4612 – „Anerkennung ausländischer ärztlicher Abschlüsse – Prüfung der persönlichen Eignung, Umgang mit Beschwerden“ (Drucksache 21/4787 vom 16. März 2026, Seite 6).

8. Inwieweit kann die Bundesregierung ggf. Angaben zu Anzahl und Gründen von Ruhensanordnungen, Widerrufern oder Rücknahmen der Approbation machen, und wenn nein, welche Daten wären erforderlich, um dies bundesweit auswerten zu können?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 9 in der Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion – Drucksache 21/4612 – „Anerkennung ausländischer ärztlicher Abschlüsse – Prüfung der persönlichen Eignung, Umgang mit Beschwerden“ (Drucksache 21/4787 vom 16. März 2026, Seite 5) wird verwiesen. Für eine bundesweite Auswertung der Anzahl und Gründe von Maßnahmen nach §§ 5 und 6 BÄO wären Informationen zur Anzahl und Gründen entsprechender Maßnahmen der Vollzugsbehörden aus den Ländern erforderlich.

9. Welche Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben nimmt die Bundesregierung (über die reine Rechtssetzung hinaus) ggf. wahr oder hält sie für erforderlich, um Patientensicherheit im Zusammenhang mit Approbation bzw. Anerkennung bundesweit zu stärken?

Die Länder haben der Bundesregierung keine Steuerungs- oder Koordinierungsaufgaben übertragen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion – Drucksache 21/4612 – „Anerkennung ausländischer ärztlicher Abschlüsse – Prüfung der persönlichen Eignung, Umgang mit Beschwerden“ (Drucksache 21/4787 vom 16. März 2026, Seite 2) verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.